

### 1. Allgemein

Die Aufgabenerfüllung des Kantonsspitals Baselland ist von funktionsfähigen Informatiksystemen abhängig. Die «Benutzungsregeln Informatikmittel» sollen die Mitarbeitenden und Vorgesetzten im Kantonsspital Baselland bei der sicheren Nutzung der Informatik-Infrastruktur unterstützen. Die vorliegende «Kurzfassung» ist eine knappe Zusammenfassung des Weisung «Benutzungsregeln Informatikmittel», das im Intranet unter «Bereiche - CEO Office - Dokumente - Weisungen » abgerufen werden kann. Die Nummern der einzelnen Abschnitte beziehen sich auf das entsprechende Kapitel des vollständigen Dokuments.

Der Bereich Informatik erstellt Aufzeichnungen und Statistiken über die Nutzung der Informatik-Infrastruktur. Personenbezogene Auswertungen erfolgen unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Datenschutz und dem Schutz der Privatsphäre.

Verstösse gegen die Benutzungsregeln können personalrechtliche Konsequenzen nachsichziehen, bis hin zur fristlosen Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

### 2. Sicherheitskultur

Die Linienvorgesetzten sind für die Durchsetzung, die Mitarbeitenden für die Einhaltung der Benutzungsregeln verantwortlich.

Grundsätzlich gilt das «Need-to-Know-Prinzip», d.h. Mitarbeitende dürfen nur auf Daten oder Informationen zugreifen, die unmittelbar für die Erfüllung ihrer konkreten Aufgabe tatsächlich benötigt werden.

Alle sicherheitsrelevanten Vorfälle sind dem Informatik Servicedesk zu melden. Der Informationssicherheitsbeauftragte des Kantonsspitals Baselland ist Ansprechstelle für datensicherheits- oder datenschutzrelevante Vorgänge und Prozesse.

### 3. Umgang mit Spitaldaten

Vertrauliche Spitaldaten, insbesondere Patientendaten und Personaldaten, sind grundsätzlich auf den zentralen Systemen bzw. den zentralen Server-Laufwerken des Kantonsspitals Baselland abzuspeichern. Das Kopieren von Patientendaten und Personaldaten auf externe Datenträger, Cloud-Speicher usw. ist nur mit Genehmigung der Geschäftsleitung, Bereichsleitung bzw. Informatikleitung erlaubt. Beim Bearbeiten von Spitaldaten ausserhalb des Spitals (Remote-Arbeitsplatz) gelten besondere Regelungen (siehe Kap. 3.3 der Weisung).

### 4. IT-Sicherheit

Benutzeraccount und Passwort dürfen nicht weitergegeben werden. Es ist nicht erlaubt, den Benutzeraccount und das Passwort einer/s anderen Mitarbeiterin/Mitarbeiters zu benutzen.

Die Vorgaben des Bereichs Informatik hinsichtlich Länge, Aufbau, Komplexität, Gültigkeitsdauer und Wiederverwendbarkeit von Passwörtern sind strikt einzuhalten.

Die Installation von Hardware oder Software hat grundsätzlich über den Bereich Informatik zu erfolgen.

Die vorhandenen Virenschutzprogramme dürfen nicht deaktiviert oder deren Einstellung verändert werden.

## **5. Nutzung von E-Mail**

E-Mails mit besonders schützenswerten Informationen (dazu gehören alle patientenbezogenen Daten) an externe Empfänger dürfen nur über die sichere E-Mail Plattform HIN versendet werden.

Ein Massenversand an alle Mitarbeitenden innerhalb des Kantonsspitals Baselland oder innerhalb eines Standortes darf nur mit Bewilligung der Geschäftsleitung, Bereichsleitung bzw. Informatikleitung erfolgen.

Bei längeren Geschäftsabwesenheiten ist eine der folgenden Vorgehensweisen zu wählen:

- mittels einer Abwesenheitsregel E-Mails automatisch intern weiterleiten
- einer ernannten Stellvertretung den Lesezugriff auf den persönlichen E-Mail-Ordner temporär ermöglichen
- eine Abwesenheitsmeldung als automatische Antwort an den Sender des E-Mails schicken mit der Angabe über die Dauer der Abwesenheit und der Stellvertretung sowie mit der Information, dass die E-Mail nicht weitergeleitet wird.

## **6. Nutzung des Internets**

Alle am Spitalnetzwerk angeschlossenen Geräte haben ausschliesslich den zentral angebotenen Internet-Zugang zu verwenden.

Das Herunterladen von Daten und Software unterliegt bestimmten Urheberrechten, Lizenzvereinbarungen oder anderen Schutzrechten. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, diese Bestimmungen einzuhalten, wenn diese im Zusammenhang mit von ihnen genutzten Daten oder Programmen aus dem Internet stehen.

## **7. Private Nutzung**

Die private Nutzung der Informatik-Infrastruktur (PCs, Drucker, Internet, E-Mail usw.) ist unter den nachfolgend dargestellten Bedingungen erlaubt:

- Die private Nutzung hat in der Regel ausserhalb der Arbeitszeit zu erfolgen.
- Die durch die private Nutzung beanspruchten Ressourcen (Netzwerkkapazität, Speicherplatz, Bandbreite usw.) sind vernachlässigbar.
- Die Speicherung privater E-Mails und privater Daten erfolgt in separaten Ordnern, die eindeutig bezeichnet sind.
- Das Übertragen privater Daten von Datenträgern (z.B. von CD, DVD, USB-Sticks, USB-Festplatten, Speicherkarten, Cloud-Speicher usw.) auf Systeme des Kantonsspitals Baselland ist untersagt.
- Der Einsatz privater Programme auf den Informatik-Systemen des Kantonsspitals Baselland ist untersagt.
- Es ist verboten, auf Material mit widerrechtlichem, urheberrechtsverletzendem, rassistischem, beleidigendem, pornografischem oder herabwürdigendem Inhalt zuzugreifen, solches zu speichern oder zu verbreiten.